



Tennisclub Blau-Gold Wuhlheide e.V.

Treskowallee 209

12459 Berlin

Tel. (030) 53 11 064 (T-Platz)

Email: Vorstand@TC-Blaugold-Wuhlheide.de

Finanz- und Beitragsordnung

Ab 01.01.2021

	Jahresbeitrag	Umlage 2021	Aufnahmegebühr (einmalig)
Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	230,00 €	keine	keine
Azubis und StudentInnen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (Nachweis jährlich durch Vorlage beim Kassenwart)	175,00 €	keine	keine
Kinder und SchülerInnen ohne Teilnahme am Trainingsbetrieb	150,00 €	keine	keine
Kinder und SchülerInnen mit Teilnahme am Trainingsbetrieb (eine Trainerstunde pro Woche außer in den Schulferien, zzgl. Hallengebühren)	360,00 € (monatl. 30,00 €)	keine	keine
Fördermitglieder	100,00 €	keine	
Ehrenmitglieder	0,00 €	dauerhaft keine	
Nutzung Garderobenschrank	15,00 €		
Arbeitseinsatz jährlich 10 Stunden, davon			
Finanzausgleich (Mitglieder ab 18. Lebensjahr)	45,00 €		
7 Aufbaustunden im Frühjahr oder Finanzausgleich	15,00 € / Stunde		
Nutzung der Tenniswand	frei		
Nutzung der Duschen und Garderoben	frei		
Gastspielgebühr	10,00 € mit Mitglied sonst 15,00 €		

Fälligkeit aller Beiträge, Nutzungsgebühren und Finanzausgleich der Arbeitseinsätze ist der 31. März des Geschäftsjahres.

1. Maßgebend für die zu zahlende Beitragshöhe sind das Alter und der soziale Status am Tag der Fälligkeit des Jahresbeitrages.
2. Bei Eintritt nach dem 30.06. halbieren sich der Jahresbeitrag und Arbeitseinsatz für das Jahr des Eintritts.
3. Bei Nichtzahlung des Jahresbeitrages oder bei ruhender Mitgliedschaft ist das betreffende Mitglied für das laufende Jahr nicht spiel- und trainingsberechtigt.
4. In begründeten sozialen Notfällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag eine Minderung des Beitrages beschließen. Anträge auf Beitragsminderungen sind jedes Jahr neu und unter Vorlage der den Antrag begründenden Unterlagen bis zum Termin der Fälligkeit des Jahresbeitrages zu stellen.
5. Der Clubvorstand ist berechtigt, entsprechend der finanziellen Möglichkeiten zur Förderung der Spielstärke der Mannschaften oder wenn dies im besonderen Interesse des Clubs liegt, weitere leistungsfördernde Maßnahmen zu beschließen.
6. Die Gebühr für Mahnungen, die der Vorstand wegen Nichtzahlung anderer dem Verein gegenüber bestehender finanzieller Verpflichtungen versenden muß, beträgt 10 Euro. Nach einer zweiten erfolglosen Mahnung wird ein Anwalt mit der Klärung beauftragt. Die Anwaltskosten gehen zu Lasten des Zahlungssäumigen.
7. Die Modalitäten der Arbeitsstunden bzw. deren Bezahlung werden jährlich auf der ersten Mitgliederversammlung beschlossen.
8. Vereinsmitglieder können mit den Vereinstrainern Trainingsstunden vereinbaren. Die Kosten sind mit den Trainern abzurechnen.
9. Für Kinder und SchülerInnen gilt im Übrigen abweichend von § 5 der Satzung eine Kündigungsfrist von einem Monat zu Ende April.
10. Ruhende Mitgliedschaften und der Status VormittagsspielerInnen werden mit dem 01.01.2021 nicht mehr vergeben. Die bestehenden Vereinbarungen bleiben bis zum Ausscheiden des Mitgliedes erhalten. Der Beitrag der VormittagsspielerInnen wird prozentual mit zukünftigen Beitragserhöhungen angepasst. Der Beitrag der ruhenden Mitgliedschaften bleibt in 2021 unveränderlich.